Anlage

Messpreise für Einspeiser nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (konventionelle Messeinrichtung)

– gültig ab 01.01.2027 –

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Niederspannung	
direkte Messung:	
- Einrichtungszähler[2)]	9,48
- Zweirichtungszähler	0,00[1)]
- Einrichtungs-Lastgangzählung[2)]	534,78[*)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00[1)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)[4)]	514,55[*)]
Wandler-Messung (ab 30 kVA):	
- Einrichtungszähler[2)]	77,37[5)]
- Zweirichtungszähler	67,89[1), 3), 5)]
- Einrichtungs-Lastgangzählung[2)]	602,67[*), 5)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00[1)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	582,44[*), 3), 5)]
Mittelspannung:	
- Einrichtungszähler[2)]	332,22[6)]
- Zweirichtungszähler	322,74[1), 3), 6)]
- Einrichtungs-Lastgangzählung[2)]	903,26[*), 6)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,00[1)]
- Zweirichtungs-Lastgangzählung (nur LGZ-Anteil f. Einsp.)	883,03[*), 3), 6)]

[*)] inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (128,11 €/Jahr)

[1)] Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet
[2)] Erzeugungszähler bei kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe durch ein kundeneigenes Netz gemäß § 11 Abs. 2 EEG und bei Solarstromanlagen mit vergütetem Eigenverbrauch bzw. Marktintegrationsmodell bzw. Erzeugungszähler zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach §61 EEG
[3)] Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler
[4)] Messpreis ab erstmaliger Aufnahme der Direktvermarktung
[5)] bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 94,86 €/Jahr
[6)] bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 439,20 €/Jahr

Neben dem aufgeführten Preisen für den Messstellenbetrieb werden für Abrechnung und Gutschriftverfahren keine weiteren Gebühren erhoben.

Eine Anpassung der genannten Messpreise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.
Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.